

### **Vortrag an den Ministerrat**

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 18. Oktober 2018, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 geändert wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 19. Dezember 2018.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

#### Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

13. November 2018

Der Bundesminister:

Löger

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Burgenland  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

BMF – Abt. II/3  
[post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:post.ii-3@bmf.gv.at)

**MMag. Marco Franz Rossegger**  
Sachbearbeiter

[marco.rossegger@bmf.gv.at](mailto:marco.rossegger@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 502085  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:post.ii-3@bmf.gv.at).

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom  
18. Oktober 2018, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz  
2014 geändert wird;  
Ihr Schreiben vom 23.10.2018, Zl. LAD-GS/VD.L108-10013-16-  
2018**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung  
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-  
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt